



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** CSU,

**Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher** SPD,

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/6856, 17/8271

### **Mehr Rechtssicherheit in der Substitution und bessere Substitutionsversorgung der opiatabhängigen Patientinnen und Patienten**

Die Staatsregierung wird zur Gewährleistung der Substitutionsversorgung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten sowie der Rechtssicherheit in der Substitutionsbehandlung in Bayern aufgefordert,

- das Anliegen der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zu unterstützen, eine „Leitliniengerechte Therapie der Substitution“ (Beschluss vom 22. November 2014) zu gewährleisten;

- zu prüfen und unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns dem Landtag schriftlich und mündlich zu berichten, mit welchen Maßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Zahl der Ärztinnen und Ärzte für die Durchführung von Substitutionsbehandlungen erhöht werden kann. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten der Zahlung von Sicherstellungszuschlägen, der Bildung eines Strukturfonds, der Einrichtung von Eigeneinrichtungen und der Ermächtigung von Krankenhausärztinnen und -ärzten bzw. Krankenhäusern zur Erbringung ambulanter Substitutionsbehandlungen geprüft werden;
- auf die zeitnahe Umsetzung des von Bayern initiierten Beschlusses der 86. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 26. / 27. Juni 2013 in Potsdam zu den „Rahmenbedingungen der Substitutionsbehandlung“ (TOP 11.5) hinzuwirken.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, jede Möglichkeit zu nutzen und sich weiterhin auf Bundesebene, auch gemeinsam mit anderen Ländern, dafür einzusetzen, dass die derzeit geltenden engmaschigen Therapievorgaben und Rahmenbedingungen des Substitutionsrechts dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft angepasst werden, insbesondere dass die betäubungsmittelrechtlichen Vorgaben an das therapeutische ärztliche Handeln in der Substitutionstherapie nicht mehr im Detail in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV), im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt werden, sondern in den Regelungskreis der BÄK-Richtlinien (BÄK-RL) und des G-BA überführt werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident